



Birkenwerder, 19.07.2006

Forderungen des BDK im Zusammenhang der Erhebung von Herkunfts- und Staatsangehörigkeitsdaten in den Einwohnermelde-, Ausländer- und Kriminalstatistiken

Ein Erlass des Innenministeriums NRW aus Herbst 2005 und die daraus gezogenen Konsequenzen im Bezug auf die nicht mehr erfolgende Straftatenerfassung so genannter Russlanddeutscher geben dem BDK Anlass, die Forderung an die Bundes- und Landespolitik zu stellen, zukünftig sowohl Herkunftsdaten als auch Staatsangehörigkeitsdaten in den Einwohnermeldedateien und der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Diese Forderung muss auf der Basis einer profunden Argumentation erhoben werden.

Beispielfall „Russlanddeutsche“

Wegen der angeblichen oder auch tatsächlichen erhöhten Gewaltbereitschaft von Russendeutschen und einem drastischen Anstieg der Körperverletzungskriminalität und insgesamt der Gewaltkriminalität in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren, hatte sich das Innenministerium NRW entschlossen, die Straftaten der so genannten Russlanddeutschen im Jahre 2004 gesondert statistisch zu erfassen.

Bei der Vorstellung der PKS-Daten des Jahres 2004 durch den früheren Innenminister Dr. Behrens konnte dieser absolute Zahlen der tatverdächtigen Russlanddeutschen in bestimmten Phänomenbereichen vorstellen und auch Anteile der Russendeutschen an der Gesamtzahl der Täter aus der PKS errechnen. Auf die Frage von Journalisten, wie hoch der Anteil der Russendeutschen an der Gesamtbevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen und in den kriminalitätsrelevanten Bevölkerungsgruppen ist, konnte der Innenminister aber keine Antworten geben. Dies war vergleichsweise peinlich.

Das Verschulden lag aber nicht bei ihm, sondern im Einwohnermelderecht, das offensichtlich den Einwohnermeldebehörden keine Möglichkeit gibt, einen Herkunftsvermerk zu hinterlegen. Obwohl es mittlerweile eine siebenstellige Zahl von Russendeutschen und vermutlich siebenstellige Zahlen von Eingebürgerten aus früheren anderen Staatsangehörigkeiten gibt, kann die Bundesrepublik offensichtlich aufgrund ihres Einwohnermelderechtes keine Aussagen zur Herkunft der nunmehr Deutschen und eingedeutschten Bevölkerung treffen.

Vor diesem Hintergrund gab das Landeskriminalamt NRW im Herbst 2005 an die Polizeibehörden die Weisung, mit Ende des dritten Quartals 2005 die getrennte Erfassung der Russlanddeutschen für die PKS einzustellen.



Diese Entwicklung betrachtet der BDK allerdings vor dem Hintergrund einer Kriminalität, die zunehmend multikulturelle und internationale Züge trägt, als verhängnisvoll.

Die Entscheidung des Innenministeriums NRW und des LKA NRW, eine bedeutsame Gruppe der „Eingedeutschten“, die sogenannten Russendeutschen, nicht in der Kriminalstatistik erkennbar zu machen, sondern sie wie die in Deutschland Geborenen oder „Eingedeutschten“ aus anderen Bevölkerungsgruppen kriminalstatistisch zu behandeln, macht es nicht mehr möglich, eine Einschätzung über die Kriminalität dieser doch die Zuwanderungspolitik der Bundesrepublik sehr stark bestimmenden Bevölkerungsgruppe zu machen.

Die Bundesrepublik nimmt damit in Kauf, dass wir nur über Sonderauswertungen, z.B. von Kriminalakten z.B. über die Geburtsorte von Tätern rekonstruieren könnten, welche Straftaten Angehörigen einer bestimmten Herkunftsregion zuzuordnen sind.

Kriminalstatistische Problematik der Einbürgerung

Da die PKS insgesamt auf ein Staatsangehörigkeitsrecht bei der Eingabe von Nationalitäten der Tatverdächtigen abstellt, sind alle eingedeutschten Russen kriminalstatistisch genauso deutsche Straftäter wie die eingedeutschten Türken, Afrikaner, Asiaten, anderen Europäer und Amerikaner.

Letztlich werden sie alle als deutsche Tatverdächtige erfasst, obwohl sie

- aus völlig unterschiedlichen Herkunftsregionen stammen,
- früher andere Staatsangehörigkeiten hatten,
- teilweise nicht oder nur unzureichend die deutsche Sprache sprechen,
- sich teilweise nicht der deutschen Kultur verpflichtet fühlen,
- sich teilweise bisher nicht in das deutsche Gesellschaftssystem integriert haben,
- teilweise unter dem Schutz der deutschen Staatsangehörigkeit ihre Kriminalität ausleben,
- mit der durchschnittlich deutschen Wohnbevölkerung in vielfältiger Hinsicht nicht vergleichbar sind.

Je größer also die Zahl der eingebürgerten Deutschen ist, umso größer wird die Zahl der kriminalstatistisch erfassten deutschen Tatverdächtigen, da schließlich nicht mehr erkennbar wird, ob ein eingebürgerter Deutscher oder ein schon hier geborener Deutscher Straftaten begeht.



Diese Entscheidung der Innenministerien führt also dazu, dass hier geborene Deutsche in einem viel höheren Maße kriminalisiert werden als sie kriminell sind.

Jede Tat, die einem eingebürgerten Deutschen zugerechnet wird, wird damit der Gesamtgruppe der Deutschen zugerechnet. So werden die Deutschen als Nation letztlich in dem Rahmen krimineller, in dem eingebürgerte Tatverdächtige überproportional auffällig werden.

Eine konkrete Aussage, welche Kriminalität von hier geborenen deutschen Straftätern ausgeht, kann damit seit Jahren nicht mehr getroffen werden.

Notwendigkeit kriminologischer Forschung

Die polizeiliche Kriminalstatistik dient unter anderem dazu, Kriminalitätsentwicklungen aufzuzeigen und dabei nicht nur den Blick auf die Taten, sondern auch auf die Täter zu richten. Sie dient dazu, Kriminalitätsrückgänge und Kriminalitätssteigerungen auszuwerten, ihren Gründen nachzuspüren und aus den sich verändernden Verhältnissen Erkenntnisse für präventive und repressive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung und der Gesellschaftspolitik zu gewinnen.

Die PKS bietet Anlass für kriminologische Untersuchungen, soweit Phänomene nicht selbsterklärend sind. Aus kriminologischen Untersuchungen können wiederum zusätzliche wichtige Erkenntnisse für die Kriminalprävention und die Kriminalrepression gewonnen werden.

Dieser Kreislauf funktioniert umso besser, je aussagekräftiger die Daten sind, die die PKS für die Kriminalitätsanalyse zur Verfügung stellt.

Der Verzicht auf die Erhebung der Herkunftsländer von rechtlich deutschen Straftätern beeinträchtigt die Qualität der PKS-Daten erheblich. Aus kriminalpolitischer, kriminalistischer und kriminologischer Sicht bestehen teilweise sehr erhebliche Unterschiede zwischen

- hier geborenen und hier aufgewachsenen „Herkunftsdeutschen“,
- Auslandsdeutschen mit langjährigen Aufenthaltszeiten im Ausland,
- Türken deutscher Staatsangehörigkeit,
- Russlanddeutschen
- Eingebürgerten mit unterschiedlichen anderen Nationalitäten
- nichtdeutschen Tatverdächtigen mit PKS-erfassten Staatsangehörigkeiten.

Die Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen mussten häufig unter völlig unvergleichbaren Lebensbedingungen aufwachsen. Ihre

Erziehungs- und Sozialisationsprozesse sind miteinander nicht vergleichbar. Insbesondere die religiöse Prägung der Menschen ist bedeutsam für ihr weiteres Leben und Verhalten, was aktuell extrem am Phänomen des Islamistischen Terrorismus ablesbar ist. Diese Menschen sind von ihren Kulturen und Religionen regelrecht gefangen, wobei die einen dies als Befreiung und die anderen eher als Gefangenschaft empfinden.

Die Sozialisationsprozesse, die entscheidende Auswirkungen auf das Verhalten von Menschen in bestimmten Situationen haben und insbesondere entscheidend sind für ihre Entscheidung, kriminell zu werden und zu bleiben oder rechtschaffen durchs Leben zu gehen, sind insofern auch der Schlüssel für den Umgang mit Menschen, die sich für einen kriminellen Weg in bestimmten Lebensphasen entschieden haben.

Die vornehmste Aufgabe der Polizei ist die Verhütung und nicht die Bekämpfung der Kriminalität. Erkenntnisse zu Herkunftsregionen, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen in den einzelnen Regionen, Nationen oder Religionen sind aber von entscheidender Bedeutung, um in den immer vielfältigeren Aufenthaltsstaaten von Menschen und in einer immer multikulturelleren Gesellschaft wirksam Kriminalprävention und Kriminalrepression betreiben zu können.

Bestimmte Kriminalitätsformen sind nur bei bestimmten Bevölkerungsgruppen und damit Tätergruppen feststellbar. So werden Jahrhunderte alte Tricks, wie der Glas-Wassertrick, der Benachrichtigungstrick, der Enkeltrick in Tätergruppen regelrecht „vererbt“. Der Taschendiebstahl ist, ähnlich wie der Tageswohnungseinbruch, Betrugereien mit eingefärbten und verwaschenem Geld wesentlich bestimmten ethnischen Gruppierungen zuzuordnen. Auch auf der Opferseite gibt es die Bevorzugung von Ethnien mit religiösen und anderen Vorlieben und Menschen mit bestimmter Sozialisation.

Zuverlässige Informationen über Kriminalität machen Erfolge erst möglich

Die Bevölkerung in einem Staat hat ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit. Die Polizei ist dazu aufgerufen, Kriminalität zu verhüten und zu bekämpfen. In der Aufgabe der Kriminalitätsverhütung wird sie durch vielfältige andere Organisationen und auch private Initiativen unterstützt. Sie können gemeinsam aber nur erfolgreich sein, wenn sie dezidierte Informationen zu aktuell bedeutsamen Kriminalitätsphänomenen erhalten. Erst genaue Informationen zu den Tätern bilden den Schlüssel für erfolgreiche Ermittlungen. Sie können die Arbeit von Ermittlungskommissionen kanalisieren. Sie schaffen die Voraussetzung, die kriminalitätsleitenden Prozesse zu hinterfragen und für Soziologen und Psychologen erklärbar zu machen. Kriminologische Untersuchungen können klären, warum Menschen bestimmter Herkunft und mit bestimmten Sozialisationsprozessen in einem Gemeinwesen kriminell werden und



sich sogar für eine bestimmte Deliktsart entscheiden, während Menschen aus anderen Herkunftsregionen mit anderen Nationalitäten, Identitäten und Sozialisationsprozessen sich bewusst gegen diese Art von Kriminalität oder überhaupt gegen kriminelles Verhalten entscheiden.

Insofern ist es bedeutsam, durch eine differenzierte Darstellung auch der Kriminalstatistik und Abbildung der Herkunfts- und Staatszugehörigkeitsdaten in Einwohnermelde- und Ausländerdateien Relationen herzustellen zwischen der aktuell in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Population, hier geborenen Deutschen und denjenigen, die erst später hier eingebürgert wurden. Es muss möglich sein, festzustellen, aus welchen Herkunftsregionen oder aus welchen früheren Nationalitäten die Straftäter aktuell stammen.

Nur so kann eine verlässliche Aussage über die Täterstrukturen in einem Land getroffen werden. Erst dies schafft die Voraussetzung dafür, Aussagen über die Kriminalität der ursprünglich deutschen Bevölkerung zu machen und Vergleiche zu ziehen zur Kriminalität der Menschen aus anderen Herkunftsregionen und anderer früheren Staatsangehörigkeiten.

Auf diese Weise ist erst die Aussage möglich, festzustellen, ob Menschen aus anderen Herkunftsregionen in bestimmten Deliktsbereichen besonders auffällig sind und ob andererseits die ursprünglich deutsche Wohnbevölkerung in verschiedenen Deliktsbereichen deutlich überrepräsentiert ist.

Es wird nämlich zweifellos so sein, dass die früher nichtdeutschen Mitbewohner und die noch im ausländerrechtlichen Status hier lebenden Ausländer in vielen Kriminalitätsbereichen unterrepräsentiert und in anderen überrepräsentiert sind.

Eine solche Kriminalstatistik dient deshalb auch dazu, herrschende Vorurteile in der Bevölkerung über eine völlig überdimensionierte Kriminalität von Ausländern oder hier Eingebürgerten früheren Nichtdeutschen abzubauen. So werden vermutlich in vielen Fällen rechten Wählergruppierungen Stimmen wegen der angeblichen Kriminalität von Ausländern entzogen, die sie erhalten würden, weil statistische Wahrheiten über die Kriminalität von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen nicht vorliegen und sie mit Unwahrheiten und Übertreibungen argumentieren können.

Wenn die Wahrheit bei einzelnen Deliktsfeldern allerdings so ist, dass sie ausschließlich bestimmten Ethnien oder bestimmten Herkunftsregionen zuzuordnen sind, gibt auch dies wichtige Erkenntnisse sowohl für Ermittlungen gegen diese Tätergruppen als auch für sinnvolle Präventionsmaßnahmen. Schließlich gilt es, den Kriminalitätskreislauf zu durchbrechen und Tatwiederholungen zu vermeiden.

Die Argumentation zeigt, wie erforderlich es ist, die PKS hinsichtlich der Erfassung von Herkunftsregionen und früheren Staatsangehörigkeiten genau so auszuweiten wie die entsprechende Einwohnermeldestatistik, da nur die



Gleichzeitigkeit von Meldeerfassung und PKS-Erfassung Relationen zwischen kriminellen und nichtkriminellen Bevölkerungsanteilen erlaubt.

Der Vorschlag führt allerdings auch dazu, dass die PKS nicht mehr nur unterscheidet zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, was allein an der Staatsangehörigkeitsfrage festgemacht wird, sondern auch Summenschlüssel bei den Tätern aus den unterschiedlichen Herkunftsbereichen in den Deliktsfeldern bildet, wie dies heute schon bei der Analyse der Nationalität der nichtdeutschen Tatverdächtigen kriminalstatistisch geschieht.

Der BDK hält es für dringend erforderlich, dass die Politik zu einem Kurswechsel hinsichtlich der Erfassung der Daten zu Herkunftsregionen und früheren Staatsangehörigkeiten von heute eingedeutschten Tatverdächtigen kommt, damit die Kriminalstatistik wieder eine bessere Aussagekraft über die Herkunft von Tätern hat.

Heute wird den Deutschen in ihrer Gesamtzahl eine Vielzahl von Kriminalfällen zugeordnet, die eigentlich von Bürgern begangen wurden, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit haben, hier aber nicht her stammen.

Es dient der Wahrheitsfindung und bietet exzellente Grundlagen für eine kriminalistisch/kriminologische Forschung, wenn genauere Daten meist in anonymisierter Form über kriminelle Sozialisationsprozesse in unterschiedlichen Herkunftsregionen und Staaten gesammelt werden können.

Es ist dann vornehmste Aufgabe der Polizei und anderer staatlichen Instanzen, bei fehlgeleiteten Sozialisationsprozessen in manchen Bevölkerungsgruppen, die nahezu zwingend in die Kriminalität zu führen scheinen, frühzeitig zu intervenieren, Kriminalität zu verhüten und bei Unbelehrbaren unnachgiebig und erfolgreich bekämpfen zu können.

Rolf Rainer Jaeger
Stv. BDK-Bundesvorsitzender
Stv. BDK-Landesvorsitzender LV NRW
Leitender Kriminaldirektor
Tel.: dstl. 0211/9396000, privat 02261/56470
Handy: 0175/5211717